

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/34

Verantwortliche/r:
Standesamt

Vorlagennummer:
34/011/2022

Erweiterung Grabflächen im Westfriedhof Steudach

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.06.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ämter 23, 31, 61 und EB77

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit 1997, nunmehr seit 25 Jahren, bietet das Standes- und Friedhofsamt auf dem Westfriedhof in Steudach Grabfelder für muslimische Bestattungen an (Erdbestattungen, gegen Mekka ausgerichtet, vermessene Gräber, bisher grundsätzlich nur einmal belegbar).

Im Jahr 2018 wurde ein zweites Feld angelegt, da eine verstärkte Nachfrage seit 2015 für diese besondere Bestattungsart durch Zuzug und Anstieg der Anzahl der Geflüchteten zu verzeichnen ist.

Um den Flächenbedarf einzudämmen, wurde 2018 durch Änderung in der städtischen Bestattungs- und Friedhofssatzung festgelegt, dass nur für Verstorbene muslimischen Glaubens, die bis zum Tod ihren Hauptwohnsitz in Erlangen hatten, ein Grabrecht erworben werden kann.

Dennoch sind nur noch wenige Gräber im zweiten Feld verfügbar. Seit 2020 steht das Standes- und Friedhofsamt mit den o.g. beteiligten Dienststellen in Kontakt, um eine geeignete Erweiterungsfläche für den Westfriedhof, sowohl für ein drittes muslimisches Grabfeld als auch für weitere Baumbestattungen, zu finden.

Nach Prüfung aller umliegenden Flächen bezüglich des Erwerbs, der Umwandlung bzw. Nutzungsänderung wurde mit EB 773 Einigung erzielt, einen Teil der südlich des Westfriedhofes angrenzenden Fläche an Amt 34 zurückzugeben, damit die dringend benötigten Bestattungsfelder auf stadteigenem Grund errichtet werden können.

Dies erspart zum einen Grundstücksverhandlungen und zum anderen ist keine Änderung der Bauleitplanung erforderlich. Zudem werden die neuen Flächen und Grünanlagen ausschließlich in Eigenleistung erstellt, es werden damit außer Materialkosten keine weiteren finanziellen Ressourcen benötigt.

In Ziffern:

1. Muslimisches Grabfeld Nr. 1: 71 Einzelgräber
2. Muslimisches Grabfeld Nr. 2: 70 Einzelgräber
3. Künftiges muslimisches Grabfeld: 101 Grabstätten, davon 9 Familiengräber (nebeneinanderliegend)
4. Neues Obstbaumbestattungsfeld: 14 Obstbäume mit je 4 Urnengrabplätzen
5. **Derzeitige** Gebühren:
 - Einzelgrab im muslimischen Feld: 30 € pro Jahr
 - Obstbaum 2-stellig (2 Urnen): 110 € pro Jahr
 - Obstbaum 4-stellig (4 Urnen): 220 € pro Jahr

Anlagen:
Lageplan

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang